

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Aktualisierung der VRR-Richtlinie "Kommunale Produkte / Liniennummernsystem"			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/XI/2026/0053	12.06.2026	11

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	29.06.2026	☐
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	02.07.2026	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	09.07.2026	☐

Kurzzusammenfassung:

Die VRR-Richtlinie „Kommunale Produkte / Liniennummernsystem“ wird um das Produkt OrtsBus ergänzt. Dabei handelt es sich um ein verbundweit einheitliches Produkt mit standardisierter Linienbezeichnung („O“ + Anfangsbuchstabe des Namens der Kommune + Nummer 1-99) für lokale Verkehrsangebote in Gemeinden, Klein- und Mittelstädten. Die bislang praktizierten zahlreichen Abweichungen von den Vorgaben der Richtlinie im Stadt- bzw. Ortsverkehr können somit durch Anwendung des neuen Produktes OrtsBus vermieden werden, wodurch die Fahrgäste künftig auch im Stadt- bzw. Ortsverkehr eine verbundweit einheitliche Produkt- und Bezeichnungslogik vorfinden. Gleichzeitig ermöglicht das neue Produkt auch die Erweiterung bestehender sowie die Einführung neuer, zusätzlicher OrtsBus-Netze im Verbundgebiet.

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Die VRR-Richtlinie „Kommunale Produkte / Liniennummernsystem“ wird auf den als Anlage zur Drucksache beigefügten Stand aktualisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- ☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- ☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- ☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- ☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- ☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- ☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die VRR-Richtlinie „Kommunale Produkte / Liniennummernsystem“ wurde im Jahr 2023 neu aufgestellt und durch den Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen. Sie definiert die Produktpalette im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) und regelt die Bezeichnung und Nummerierung der ÖSPV-Linien im VRR. Ziel der Richtlinie ist es, den Fahrgästen ein einheitliches und verständliches Verkehrsangebot im ÖSPV zur Verfügung zu stellen.

Die bestehende Produktpalette beinhaltet bislang kein spezifisches Produkt für den Ortsverkehr. In verschiedenen Städten und Gemeinden im Verbundgebiet des VRR bestehen Stadtbus- bzw. Ortsverkehrsnetze, welche aufgrund des Fehlens einer verbundweit einheitlichen Produkt- und Bezeichnungslogik bislang Linienbezeichnungen wie „SL“, „O“ und „OV“ verwenden. Laut bisheriger Fassung der VRR-Richtlinie „Kommunale Produkte /

Liniennummernsystem“ wären die entsprechenden Linien dem Basisprodukt „Bus“ mit seinen Liniennummern 1 – 999 zuzuordnen. Intensive Gespräche zwischen VRR-Verwaltung, kommunalen Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen haben gezeigt, dass eine sinnvolle und für die Fahrgäste nachvollziehbare Überführung der bisher unter den Linienbezeichnungen „SL“, „O“ und „OV“ verkehrenden Linien in das Basisprodukt „Bus“ nur vereinzelt und keinesfalls flächendeckend möglich wäre. Hinzu kommen Planungen einiger Aufgabenträger, ihre Stadtbus- bzw. Ortsverkehrsnetze auszuweiten bzw. solche Netze neu zu etablieren. Eine Weiterführung der bisherigen, keiner verbundweiten Systematik folgenden Linienbezeichnungen widerspräche allerdings dem Ziel, den Fahrgästen ein verbundweit einheitliches und verständliches Verkehrsangebot im ÖSPV zur Verfügung zu stellen.

Wie bereits in Drucksache Nr. O/X/2025/0970 berichtet, hat die VRR-Verwaltung eine Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen verschiedener kommunaler Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen einberufen, in welcher nun ein gemeinsamer Vorschlag zum Umgang mit dieser Thematik entwickelt und mit dem KViV-Arbeitskreis Nahverkehrsmanagement sowie dem Arbeitskreis der ÖPNV-Aufgabenträger abgestimmt wurde. Im Ergebnis ist die Einführung des neuen Produktes OrtsBus vorgesehen. Der OrtsBus bildet dabei ein lokales Busangebot in Gemeinden sowie Klein- und Mittelstädten, wobei der verkehrliche Schwerpunkt innerhalb des Gebiets einer Kommune liegt. Als Linienbezeichnung wird eine Kombination aus dem verbundweit einheitlichen Kennbuchstaben „O“ gefolgt vom ersten Buchstaben des Namens der jeweiligen Kommune und einer Nummer zwischen 1 und 99, verwendet. Hierdurch entsteht dann eine verbundweit eindeutige Linienbezeichnung wie z. B. „OV1“, „OH17“ oder „OX40“. Mit den betroffenen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen wurde vereinbart, dass eine Überführung der bislang unter den Bezeichnungen „O“ und „SL“ verkehrenden Linien in die neue, einheitliche OrtsBus-Systematik im Rahmen der innerhalb der kommenden Jahre bevorstehenden Fortschreibungen von Nahverkehrsplänen bzw. Neuvergaben von Dienstleistungsaufträgen erfolgen soll. Somit ist innerhalb der kommenden drei bis fünf Jahre eine Etablierung des verbundweit einheitlichen Produkts OrtsBus bei gleichzeitigem Entfall der bislang verwendeten, nicht dem Verbundstandard entsprechenden Bezeichnungen im Stadt- und Ortsverkehr zu erwarten. Neben der verbindlichen Überführung der bisherigen „O“- und „SL“-Linien in das neue Produkt kann dieses zusätzlich auch für alle Verkehrsangebote in Gemeinden, Klein- und Mittelstädten genutzt werden, welche die in der Richtlinie definierten Verkehrsfunktionen erfüllen und die entsprechenden Produktmerkmale aufweisen. Alternativ zur Anwendung des Produktes „OrtsBus“ kann auch weiterhin das Basisprodukt „Bus“ genutzt werden, sofern die jeweilige Linie eine zugehörige, verbundweit eindeutige Liniennummer gemäß der Vorgaben in Kapitel 6.2 der Richtlinie verwendet.

Konkret werden mit der Einführung des Produktes OrtsBus folgende Änderungen an der VRR-Richtlinie „Kommunale Produkte / Liniennummernsystem“ vorgenommen:

Kapitel 1 - Grundlage und Zielsetzung der Richtlinie

Die Beschreibung des Aktualisierungsprozesses wird um die seit 2023 erfolgten Aktualisierungen sowie die nun erfolgende Einführung des Produktes OrtsBus ergänzt und neu gefasst.

Kapitel 4 – Produkte im ÖSPV – System Straße

Das Produkt OrtsBus wird als Kapitel 4.2 neu eingefügt.

Die bisherigen Kapitel 4.2 bis 4.10 werden in der Nummerierung zu 4.3 bis 4.11 angepasst.

In Kapitel 4.7 (alt) bzw. 4.8 (neu) „TaxiBus“ werden die Formulierungen so angepasst, dass TaxiBus-Fahrten nicht nur als eigenständige Linie sowie auf bestimmten Fahrten einer Bus-Linie (bisher), sondern neu auch auf bestimmten Fahrten einer OrtsBus-Linie erfolgen können.

In Kapitel 4.9 (alt) bzw. 4.10 (neu) „On-Demand-Verkehr“ wird zur Abgrenzung zu den Linienbezeichnungen des OrtsBus für den On-Demand-Verkehr die Abkürzung „On-D“ verwendet. Gleichzeitig wird ein Verweis auf den inzwischen eingeführten NRW-On-Demand-Tarif ergänzt.

In Kapitel 4.10 (alt) bzw. 4.11 (neu) „Sonderfälle“ wird neben den Produkten Bus und TaxiBus neu auch der OrtsBus erwähnt.

Kapitel 6.2 – Aufbau des Liniennummernsystems

In der Tabelle der Linienbezeichnungen wird der OrtsBus ergänzt. Gleichzeitig wird die Abkürzung für den On-Demand-Verkehr angepasst, siehe auch Kapitel 4.10 (neu). Zusätzlich wird im Fließtext ein Absatz mit Erläuterungen zur Bezeichnungslogik der OrtsBus-Linien ergänzt.

Anhang B – Produktsignets und Piktogramme

In der Darstellung der Produkte wird der OrtsBus ergänzt.

Anhang C – Begründete Abweichungen von dieser Richtlinie

Die Auflistung der Abweichungen wird aktualisiert. Dies betrifft zum einen die Entfernung von

Linien bzw. Verkehrsangeboten, die inzwischen nicht mehr bestehen bzw. keine Abweichung von den Vorgaben der Richtlinie mehr darstellen, aus der Tabelle. Zum anderen wird bei den Linien, welche dem neuen Produkt OrtsBus zuzuordnen sind, der zugehörige Text in der Tabelle angepasst. Ebenso werden bei einigen Linien die Angaben zum Linienverlauf aktualisiert bzw. korrigiert.